

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 07435 7271, Fax DW 4 DVR 0419508
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 3/2017, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, den 25. September 2017 in der Musikschule St. Pantaleon/Festsaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.09.2017

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR Karl Geiblinger, SPÖ (bis 21:20)

GfGRin Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ

GRin Angela Haider, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRim Ursula Lindner, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Willibald Barth, FPÖ

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GRⁱⁿ Mag. Martina Schmolz, ÖVP

GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GRin Regina Huber, ÖVP

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Josef Grafeneder, SPÖ

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.06.2017
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2017
- Pkt. 4) Beratung und Grundsatzbeschluss Neubau Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Einreichplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Strebitzer Karl
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Eco plus/Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag Nr. 1283 an EVN
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: EVN Trafo Erla
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Kroneisl
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf an Herrn Kroneisl
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag Nawaf Perhaji Ringstr. 8/2
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Rudi Bscheid
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Johannes Lehenbauer
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Leo Offenthaler
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Benutzung von Gemeindestraßen
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages für Therapieraum
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Bewerbung Landesausstellung 2023
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Aufschließungsvertrages mit Eco plus
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Übernahme Begleitweg Süd/Umfahrung Pyburg
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertrag von Frau Gabriele Guttenbrunner Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Freien Dienstvertrag von Frau Alexandra Fichtinger Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 25) Beratung und Beschlussfassung zum 2. Zusatz zum Pachtvertrag mit Kathrin Hackl
- Pkt. 26) Beratung und Beschlussfassung Winterdienst 2017/18
 - a) Gehsteige It. Beilage A-Q
 - b) Straßen It. Auflistung
- Pkt. 27) Beratung und Beschlussfassung über Honorarangebot Erweiterung Wasserversorgung von Erla nach St. Pantaleon
- Pkt. 28) Beratung und Beschlussfassung über Honorarangebot Erweiterung Abwasserentsorgung Angerwiesenstraße
- Pkt. 29) Beratung und Beschlussfassung über Zusatz zum Vertrag mit Fa. Karl Tours
- Pkt. 30) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Er entschuldigt GR Josef Grafeneder.

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz stellt den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung und zwar soll statt Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages "Donauhochwasserschutz St. Pantaleon-Erla"

Pkt. 34) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

behandelt werden. Grund dafür sei, dass die Baulandsicherungsverträge vorher beschlossen werden müssen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Vizebürgermeister Josef Alkin eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages zum "Donauhochwasserschutz St. Pantaleon-Erla".

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 19) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GR Ing. Gerhard Haider eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsverträge von

- Frau Theresia Haider, Grundstück 822/2
- Herr Andreas Widhalm und Anna Auinger, Grundstück 822/3
- Firma Hasenöhrl GmbH, Grundstück 407 und 410
- Firma Fröschl Bau GmbH, Grundstück 280/1, 283, 284,0 285, 2896/1, 286/2.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung werden diese Punkte als

Top 30) Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Frau Theresia Haider, Grundstück 822/2

Top 31) Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Herr Andreas Widhalm und Anna Auinger, Grundstück 822/3

Top 32) Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Firma Fröschl Bau GmbH, Grundstück 280/1, 283, 284,0 285, 2896/1, 286/2

Top 33) Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Firma Hasenöhrl GmbH, Grundstück 407 und 410

in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 35) Berichte und Anfragen.

TOP 1

Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.06.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung

<u>Sachverhalt</u>: Der Prüfungsausschuss hat am 19.09.2017 eine unangesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen angefragten Punkten:

- Rechnung Barcode Nr. 171148 Firma Silvana Forst und Agrar GmbH:
 Der Bereich ist öffentliches Gut und die Gemeinde wurde von der Wildbachverbauung aufgefordert diese Fläche zu räumen und reinigen.
- Rechnung Barcode Nr. 171132 Errichtung einer Mauer in Albing:
 In diesem Bereich hätte von der Gemeinde eine Stützmauer errichtet werden müssen. Familie Hintringer hat stattdessen eine eigene Gartenmauer errichtet. Dabei beteiligte sich die Gemeinde an den Kosten.
- Umsatzsteuererklärung und Umweltenergievergütung:
 Die Erstellung der Umsatzsteuererklärung und Umweltenergievergütung soll in Zukunft an die Firma Dr. Heiss vergeben werden.
- Rechnung Barcode Nr. 171134 Firma Senker:
- Die Winter wurden weiterverwendet und abgefahren, bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass diese nicht mehr zu verwenden sind. Daher wurden die Sommerreifen montiert.
- Rechnung Barcode Nr. 171283 Fa. DI Bräutigam:
 Die Energiesparlampen wurden nach Beratung von der Firma DI Bräutigam angekauft, da bei einer Umstellung auf LED, die kompletten Systeme getauscht werden hätten müssen..
- Rechnung Barcode Nr. 171219 Mietzins "Kammerhuber-Stadl":
- Es besteht ein Mietvertrag, welcher nicht auf der Gemeinde aufliegt. Dieser wird von der Freiwilligen Feuerwehr angefordert.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGR Friedrich Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Friedrich Auinger merkt an, dass die Auszahlungstermine für die Ertragsanteile verschoben wurden. Weiters wurde die Position "Anruf Sammeltaxi" um € 5.000,-erhöht, da Kosten in Höhe von ca. € 20.000,- auf die Gemeinde zukommen werden. Dafür sollte in Zukunft nach einer anderen Lösung gesucht werden, z.B.: Gutscheinvariante wie in Ennsdorf. Die restlichen Punkte im Nachtragsvoranschlag wurden besprochen und vom Ausschuss für gut geheißen.

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass ein Hauptpunkt die Dienstpostenplanänderung sei.

GRⁱⁿ Angela Haider merkt an, dass in der Ausschusssitzung nicht alle Punkte besprochen werden konnten. Jedoch sei bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung ein Gewinn verzeichnet, welcher nicht richtig dargestellt wird. Auf Seite 66 stehen die jeweiligen Einnahmen und auf Seite 67 die jeweiligen

Ausgaben. Die Differenz ergibt einen Gewinn in Höhe von € 63.400,-. Es besteht ein laufender Kredit (Seite 78) in Höhe über € 200.000,-. Der Kredit sollte mit dem Gewinn auf € 140.000,- verringert werden.

GfGR Harald Watzlinger erklärt, dass die Sitzung nicht zu Ende geführt werden konnte, da eine zweite Sitzung im Anschluss stattfand. Sein Vorschlag sei, dass der Punkt nicht beschlossen wird und in den Ausschuss zurückgegeben wird. Dort sollte ordentlich diskutiert und abgeändert werden, Beschluss dann in der nächsten Gemeinderatssitzung.

GR Roman Kosta merkt an, dass der Nachtragsvoranschlag von Seiten der ÖVP beschlossen werden kann.

GR Willibald Barth erklärt, dass der Nachtragsvoranschlag zurück in den Ausschuss gegeben werden sollte, wenn dadurch zu keiner Terminverzögerung kommt. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz merk an, dass dies so möglich sei.

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass die Punkte dann auch mit dem Voranschlag 2018 bereinigt werden können, welcher ebenfalls im Finanzausschuss beraten werden muss.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 wird in der heutigen Sitzung nicht beschlossen.

GfGR Johann Schlögelhofer regt an, dass in Zukunft Ausschusssitzungen nicht mehr so knapp hintereinander angesetzt werden sollen.

<u>TOP 4</u> Beratung und Grundsatzbeschluss Neubau Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass sich der Projekt- und Sportausschuss gemeinsam damit beschäftigt hat. Die Pläne und die Finanzierung wurden durchbesprochen. Das Projekt soll so wie untenstehend finanziert werden. Die Zustimmung vom Land NÖ für den vorgelegten Finanzierungsbeitrag ist bereits erfolgt. Die Ausschüsse sind der Meinung, dass ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Vereinsgebäudes des SC St. Pantaleon-Erla getroffen werden kann.

	Gesamtkosten	nt de la company	€ 944.564,03	11000,000%
	davon Einfichtung		€ 60,000,00	
	Förderbare Kosten	<u>.</u>	€ 884.564,03	
Sportverein	Eigenleistungen	有多去的 人。	<i>⊊€.</i> 210,000,00	22,23%
	Finanzierungskosten		€ 73 <u>4.564,03</u>	
Land	Abt. Sport		€ 50,000,00	
- Wallet Andrews - Control of Fields	Abt. RU3	auf 2 Jahre	€ 70.000,00	
	BZ	auf 2 Jahre		
	Sonder BZ	auf 2 Jahre	€ 80,000,00	
	Zwischensumme		€ 300.000,00	31,76%
Bund u. Gemeinde	Investitionsmittel		€ 49,000,00	
Gemeinde	Darlehen	auf 2 Jahre	€ 240.000,00	
Gementac	Vorstellbare Rücklage 2017	A PARTY OF THE REAL PROPERTY.	€ 145.564,03	
	Zwischensumme		€ 434.564,03	46,01%
	Offen		€ 0,00	0.00%

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Errichtung über Neubau Vereinsgebäudes des SC St. Pantaleon-Erla mit den obenstehenden Rahmenbedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Einreichplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla

<u>Sachverhalt:</u> Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass folgende Angebote eingelangt sind.

Architekten Bachner-Roth	Erstellung Einreichplanung, Bauansuchen,	€ 5.000,- zuzgl. 20% MwSt.	
The Control of the Co	Baubeschreibung und Energieausweis		
Ing. Kurt Hemetsberger		€ 2.000,- ohne MwSt.	
and react tromosocigor	örtli. Bauaufsicht	€ 4.600,- ohne MwSt.	

Antrag: Beschlussfassung über Einreichplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla zu den angegebenen Kosten

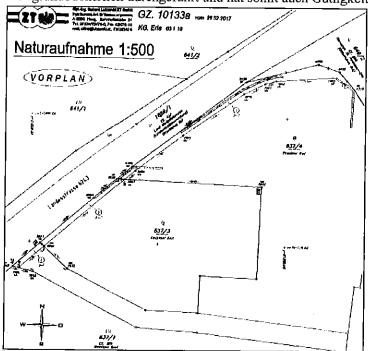
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes: Strebitzer Karl

<u>Sachverhalt</u>: Herr Strebitzer will am betroffenen Grundstück in Erla bauen, daher ist eine Abtretung angefallen. Dies wurde grundbücherlich durchgeführt und hat somit auch Gütligkeit.



Antrag: Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes Strebitzer Karl

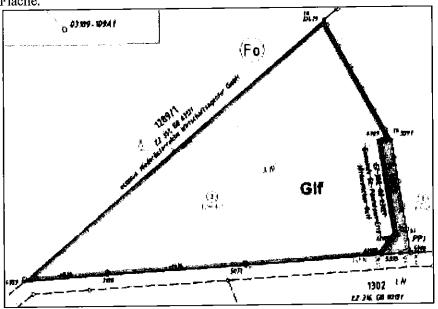
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes: Eco plus/ Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass das Grundstück im Hafenbereich bei der neuen Umfahrung ist. Derzeit ist es ein Güterweg, der im Zuge der Errichtung der Umfahrung aufgelassen und nicht mehr benötigt wird. Die Eco plus bzw. die EVN sind an die Gemeinde herangetreten, mit der Bitte, um Verkauf der Fläche.



Antrag: Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes Eco plus/ Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag Nr. 1283 an EVN

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass sich der Ausschuss damit befasst hat. Es sollen € 40,-/ m² verlangt werden, 55m² werden verkauft, das ergibt eine Summe in Höhe von € 2.200,-.

Antrag: Beschluss über Kaufvertrag Nr. 1283 an EVN.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

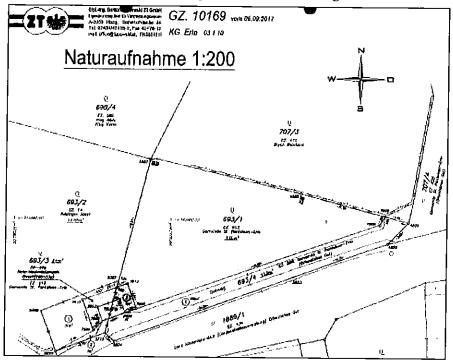
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: EVN Trafo Erla

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass in Erla direkt neben dem alten Trafo ein neuer Trafo errichtet

wurde. Im Zuge dessen wurde rund um diesen Bereich neu vermessen und der Teilungsplan soll so beschlossen werden. Ein Vertrag bzgl. Leitungsrechte wird noch nachgereicht.



Antrag: Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes EVN Trafo Erla

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

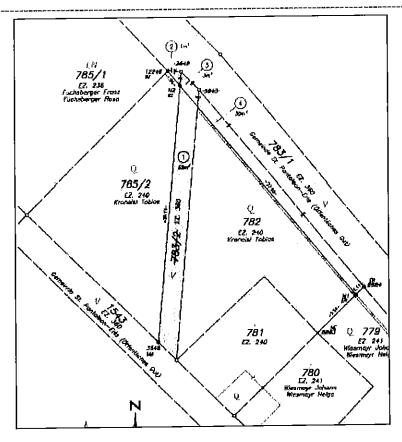
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes: Kroneisl

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass Herr Kroneisl ein Eigenheim errichten möchte. Im Zuge dessen ist aufgetaucht, dass durch seinen Grund ein Streifen öffentlichen Guts verläuft. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Streifen öffentliches Gut nicht benötigt wird.

Es soll ein Grundtausch erfolgen, derzeit ist die Grundstücksgrenze direkt an der Asphaltkante. Mit dem Tausch, soll die Grundstücksgrenze an seinem Gartenzaun enden. Die Differenz von 31m² kauft uns Herr Kroneisl ab.



Antrag: Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes Kroneisl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf an Herrn Kroneisl

<u>Sachverhalt</u>: Wie besprochen soll die Differenzfläche von 31m² an Herrn Kroneisl verkauft werden. Der Verkaufspreis liegt bei € 40,-/ m².

Antrag: Beschluss über Grundverkauf an Herrn Kroneisl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag Nawaf Perhaji Ringstraße 8/2

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass Herr Nawaf Perhaji die Wohnung bereits auf 1 Jahr gemietet hatte. Der Mietvertrag war befristet auf 1 Jahr, welcher nun ebenfalls auf 1 Jahr befristet verlängert werden soll. Dazu muss erwähnt werden, dass es nicht sicher ist, wie lange Herr Perhaji noch in unserer Gemeinde wohnhaft ist. Delovan wohnt mittlerweile in Salzburg und geht dort auch zur Schule. Dort

hat er Verwandte, wo er in den Ferien immer war. Nawaf möchte ebenfalls nach Salzburg, es ist jedoch noch nicht klar wann.

Antrag: Verlängerung des Mietvertrages auf ein weiteres Jahr

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Rudi Bscheid

Sachverhalt: Ansuchens vom 07.07.2017 von Herrn Rudolf Bscheid, Rosenstraße 5, um Förderung die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf seiner Liegenschaft.

Antrag: Gewährung einer Förderung in Höhe von € 500,00 gemäß den vom Gemeinderat am 03. November 2010 beschlossenen Richtlinien

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Johannes Lehenbauer

<u>Sachverhalt</u>: Ansuchens vom 09.07.2017 von Herrn Johannes Lehenbauer, Nelkenstraße 16, um Förderung die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf seiner Liegenschaft.

Antrag: Gewährung einer Förderung in Höhe von € 500,00 gemäß den vom Gemeinderat am 03. November 2010 beschlossenen Richtlinien

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Leo Offenthaler.

<u>Sachverhalt</u>: Ansuchens vom 10.08.2017 von Herrn Leopold Offenthaler, Albing 24, um Förderung die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf seiner Liegenschaft.

Antrag: Gewährung einer Förderung in Höhe von € 500,00 gemäß den vom Gemeinderat am 03. November 2010 beschlossenen Richtlinien

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über Benutzung von Gemeindestraßen

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass ein Schwertransporter bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten um Bewilligung ansuchen muss. Ein Schreiben kommt dann immer zur Gemeinde, welches wir bestätigen und wieder retoursenden müssen. Mit dem Beschluss dieser Benutzungsbewilligung wird dieses Prozedere verkürzt. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes.

Antrag: Beschlussfassung über die Benutzung von Gemeindestraßen lt. Vorlage vom Land NÖ

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrages für Therapieraum

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen von Frau Gertrud Schwediauer vor. Sie ersucht um Verlängerung des Mietvertrags für einen Raum in der Musikschule St. Pantaleon, den sie als Therapieraum für ihre berufliche Tätigkeit als Logopädin benutzt. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten beträgt € 50,00 plus 20 % Mehrwertsteuer, das sind insgesamt € 60,00 die im Vorhinein bis zum 3. jeden Monats durch einen Dauerauftrag zu überweisen sind.

Antrag: Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über Bewerbung Landesausstellung 2023

Sachverhalt: Die LEADER Region bewirbt sich in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten für die Landesausstellung 2023. Dies hat überregionale Auswirkungen auf die Region, deshalb wird auch ein Visionsprozess für die ganze Region eingeleitet. Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla nimmt über die LEADER Region Moststraße an der Leaderbewerbung Landesausstellung 2023 und Vision 2030 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einem Beitrag im Jahr 2018 und 2019 zu jeweils € 500,-/ Jahr. Dieser Beitrag wird im Zuge des Mitgliedsbeitrages der Leader Region Tourismusverband Moststraße 2018 und 2019 eingehoben.

Antrag: Teilnahme der Gemeinde St. Pantaleon-Erla bei der Landesausstellungsbewerbung 2023 und dem Visionsprozess 2030 lt. obenstehendem Beschlusstext.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages zum "Donauhochwasserschutz St. Pantaleon-Erla"

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass sich die Gemeinde zu der untenstehenden Finanzierungserklärung bekennt. Ab der Zustimmung können die Bundes- und Landesmittel beantragt werden. Im Ausschuss wurde dies durchbesprochen. Die geschätzten Baukosten in Höhe von € 11.630.000,-- werden wie folgt aufgeteilt: Bund 50%, Land Niederösterreich 30% und Gemeinde 20%.

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass es bei den 20% noch eine weitere Förderung in Höhe von 7,5% vom Land Niederösterreich geben wird. Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass der Gemeinde 12,5% der geschätzten Baukosten bleiben, so wie bei alle anderen Donauprojekten.

GR Willibald Barth erkundigt sich, was passiert, wenn es vom Land Niederösterreich keine Förderung gibt und die Gemeinde die Kosten vorfinanzieren muss? Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass diese Förderung bereits zugesichert wurde.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA 4303, Ringstraßa 13, Bezirk Amstelten, NÖ Tel 07435 7271 DVR 0419508 gemeinde@st-pantaleon-erta.gv.al www.st-pantaleon-erta.gv.al



Verpflichtungserklärung der Gemeinde St. Pantaleon-Eria zur Leistung des Interessentenbeitrages zum "Donauhochwasserschutz St. Pantaleon-Erla

- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla stimmt dem Bauvorhaben "Donauhochwasserschutz St. Pantaleon-Erla" zu.
- 2. Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amles der NÖ Landesregierung, sie bei der Durchführung dieser Maßnahme in Bezug auf die Bauleitung zu unterstützen und bei der Umsetzung dieser Maßnahme für alle notwendigen Verhandlungen und Regelungen Hilfestellung zu teisten und diese soweit erforderlich, auch einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme

Für allfällige Mehrkosten bls zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vormherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau ersteilten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel aufzubringen.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.
- 6. Bei allen Schriftsfücken im Bezug zum F\u00f6rderbauvorhaben, welche die \u00f6ffentlichkeitsarbeit betreffen, wie Einladungen, Brosch\u00fcren, Folder, usw. sind die aktuellen Logos des Bundesministeriums f\u00fcr Verkehr, Innovation und Technologie und des Lendes N\u00f6 zu verwenden.

Antrag: Zustimmung zur Verpflichtungserklärung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla zur Leistung des Interessentenbeitrages "Donauhochwasserschutz St. Pantaleon-Erla"

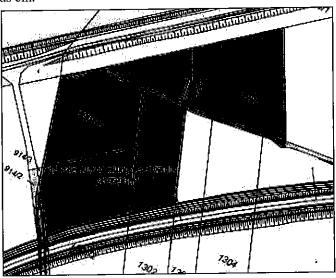
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20

Beratung und Beschlussfassung über Aufschließungsvertrages mit Eco plus

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGR Friedrich Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Friedrich Auinger informeirt, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt hat. Der Vertrag wurde schon mal besprochen und aufgrund der Umfahrung wurde er zurückgestellt. Die Umfahrung ist jetzt vor der Fertigstellung und es wurde die Aufschließungsvereinbarung mit der Eco plus noch einmal behandelt. Der vorliegende Vertrag ist ident mit dem Vertrag zwischen Eco plus und der Gemeinde Ennsdorf. Es geht dabei um ca. 6ha, wo der Großteil bereits in Besitz der Eco plus ist. Von diesen angesiedelten Betrieben bekommt dann die Gemeinde 90% der Kommunalsteuer-Einnahmen und 10% behält sich die Eco plus ein.



Antrag: Unterzeichnung der vorliegenden Aufschließungsvereinbarung mit der Eco plus

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

Beratung und Beschlussfassung über Übernahme Begleitweg Süd/ Umfahrung Pyburg.

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass auf der Südseite der Umfahrung auch ein Begleitweg errichtet werden soll. Die Grundbesitzer haben nach Verhandlung mit Land Niederösterreich zugestimmt. Die Gemeinde soll den Weg übernehmen, die Erhaltung bleibt beim Land Niederösterreich bis die Gemeinde diesen Begleitweg als Aufschließungsstraße benötigt.

Antrag: Der vom Land Niederösterreich errichtete Wirtschaftsweg (Begleitweg Süd It. Planbeilage) wird nach ordnungsgemäßer Fertigstellung von der Gemeinde inkl. der Grundfläche in die Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Dier Erhaltung bleibt bis zur tatsächlichen Verwendung der BI-A1 Fläche als Industriegebiet (Aufschließungsstraße) beim Land Niederösterreich.

Die Übertragung vom Land Niederösterreich erfolgt kostenlos. Die Herstellung des Teilungsplanes und der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes Niederösterreich. Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla gestattet dem Land Niederösterreich die Benützung der Gemeindestraße (Wirtschaftsweg Süd) für Wartungszwecke der Umfahrungsstraße sowie der Kanäle und des Pumpwerkes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertrag Frau Gabriele Guttenbrunner Nicht öffentliche Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen. Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung über Freien Dienstvertrag von Frau Alexander Fichtinger Nicht öffentliche Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen. Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Sachverhalt: Der Heizkostenzuschuss für die Periode 2017/2018 soll in Höhe von € 150,- beibehalten werden. Die Richtlinien sollen vom Vorjahr übernommen werden.

Antrag: Heizkostenzuschuss für die Periode 2017/2018 in Höhe von € 150,- und Beibehaltung der vorhandenen Richtlinien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung zum 2. Zusatz zum Pachtvertrag mit Kathrin Hackl.

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass Frau Kathrin Hackl den Betreib übernommen hat. Es soll nur der Name geändert werden, sonst bleibt alles gleich.

Antrag: Zustimmung zum 2. Zusatz zum Pachtvertrag mit Kathrin Hackl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung über Winterdienst 2017/18

<u>Sachverhalt:</u> Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin informiert, dass die Firmen angeschrieben wurden und folgende Angebote eingelangt sind.

Winterdlenst Albing, Marksee, Arthof, Pyburg, Wagram, Telle von St. Pantaleon 2017/2018 Rückmeldungsfrist bis Ausschreibungs-Preis Inkl. Ust. 18.09.2017 Anmerkung datum: Firmen angeschrieben 12.09.2017 Schriftl. Absage Fa. Maschinenring Mostviertel West Keine Rückmeldung Fa. Huber & Bauer, Rubring 12.09.2017 12.09.2017 Keine Rückmeldung Fa. Zeiser, St. Pantaleon lt. Tel. Hr. Hasenöhrl / Lehenbauer Johannes 12.9-17 10:55Uhr gilt der Preis auch inkl. Begleitweg Nord der Umfahrung B123 13.590.00 € 12.09.2017 Angebot Fa. Hasenöhrl, Wagram

Firmen angeschrieben	Ausschreibungs- datumi	Rückmeldungsfrist bis 18.09.2017	Anmerkung	Preis inki. Ust.
Fa. Maschinenring Mostviertel West	12.09.2017	Schriftl. Absage	<u> </u>	
Fa. Steffelbauer, Albing	12.09.2017	Keine Rückmeldung		
	T .		lt. Tel. Hr. Hasenöhrl / Lehenbauer	İ
]		Johannes 12.9.17 10:55Uhr gilt der	
Fa. Hasenöhri, Wagram	12.09.2017	Angebot	Preis auch inkl. Bellage L & K neu	9.500,00 €

GR Willibald Barth erkundigt sich, warum so spät angefragt wurde. Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass dies offen bleibt. Weiters erkundigt sich GR Willibald Barth, warum nur 4 Firmen angeschrieben wurden und die Fa. Kirchweger nicht angefragt wurde. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass nur die 4 Firmen angeschrieben wurden.

GfGR Harald Watzlinger informiert, dass Herr Zeiser bereits seit Jahren nicht mehr angeboten habe. Es sollen andere Firmen als Preisvergleich rechtzeitig angefragt werden. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz merkt an, dass dieser Hinweis für das nächste Jahr aufgenommen wird.

1. Antrag: Vergabe des Straßen-Winterdienstes an die Fa. Hasenöhrl lt. vorliegendem Angebot.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag: Vergabe des Gehsteig-Winterdienstes an die Fa. Hasenöhrl lt. vorliegendem Angebot.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung über Honorarangebot Erweiterung Wasserversorgung von Erla nach St. Pantaleon.

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin informiert, dass es seitens der Raumordnung die Vorgabe gibt, bei Baulandwidmung eine öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Diese Thematik wurde auch im Ausschuss behandelt. Es wurden Möglichkeiten geprüft. Eine Möglichkeit ist die Erweiterung des Brunnens beim Sportplatzes St. Pantaleon, die zweite Möglichkeit ist die Erweiterung der WVA Erla. Die Prüfung hat ergeben, dass es nicht sinnvoll sei die WVA Sportplatz St. Pantaleon zu

erweitern, da die Genehmigungen vermutlich nicht vollständig möglich sind und das Schutzgebiet erweitert werden müsse. Diese Variante wurde als nicht zukunftstauglich qualifiziert, daher wird die Wasserversorgung aus Erla erfolgen. Die WVA Erla bezieht Wasser aus St. Valentin, es gibt dort noch genügend Kapazitäten, welche wir ausschöpfen können. Die Wasserleitung wird vom Sportplatz Weingarten über den Sperberteich zum jeweiligen Bereich verlegt. Dafür stellte das Büro Lang ein Honorarangebot, welche die Wasser- und Kanalplanung in unserer Gemeinde durchführt. Geschätzte Baukosten für die Trinkwasserversorgung aus Erla belaufen sich auf ca.

€ 400.000,-. Das Honorarangebot beläuft sich auf € 3.8991,57 exkl. MwSt. (Einreichplanung, Projektierung, Ausschreibung, ...). Es wird in Etappen, je nach Baufortschritt fällig und nicht in einem Betrag.

GR Willibald Barth erkundigt sich, ob genügend Kapazitäten - WVA Valentin - nach Errichtung noch frei seien. Vizebgm. Josef Alkin erklärt: ca. die Hälfte der Kapazität wird bis jetzt genutzt. Daher ist noch genügend Spielraum. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass auf lange Sicht nachgedacht werden müsse, wie man eine zusätzliche autonome Trinkwasserversorgung herstellen kann.

GRⁱⁿ Angela Haider erkundigt sich, wo die Gemeinde das Geld dafür nehmen wird, da das Geld von den Hausanschlüsse noch am Anfang zur Verfügung steht. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass die Finanzierung zum Teil über Förderungen gehen wird und der Rest aus eigenem Budget kommen muss.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich, ob ein Beschluss ohne sichere Finanzierung gemacht werden kann. Bgm. Mag Rudolf Divinzenz erklärt, dass ursprünglich 20-25 Häuser mit Eigenbrunnen angedacht waren. Vom Land Niederösterreich wurde eine öffentliche Trinkwasserversorgung vorgeschrieben. Alle Förderungen, die der Gemeinde zustehen, werden ausgeschöpft, der Rest sind Eigenmittel.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag: Beauftragung der Fa. Büro Lang lt. vorliegendem Angebot.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28

Beratung und Beschlussfassung über Honorarangebot Erweiterung Abwasserentsorgung Angerwiesenstraße

Sachverhalt: Die Abwasserversorgung muss natürlich im Bereich - wie im vorigen Tagesordnungspunkt besprochen - errichtet werden. Dazu ist wieder ein Honorarangebot von der Fa. Büro Lang eingelangt. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. € 115.000,-, das Honorarangebot auf € 14.705,03.

Antrag: Beauftragung der Fa. Büro Lang lt. vorliegendem Angebot.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29

Beratung und Beschlussfassung über Zusatz zum Vertrag mit Fa. Karl Tours

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin informiert, dass bei dem bestehenden Vertrag Punkt 6 geändert werden muss. Die Vergütung für die Fa. Karl Tours ergibt sich aus der Anzahl der zu befördernden Kinder sowie die

damit verbundenen Kilometer. Frau Karl teilte mit, dass die Abrechnung rein auf die Kilometer geht. Der Satz pro Kilometer von € 0,95 exkl. MwSt. ist von der Wirtschaftskammer vorgegeben. Aufgrund einer höheren Kinderanzahl und den verbundenen Mehrkilometern ergibt sich für das heurige Schuljahr eine Vergütung von pauschal € 85,- zzgl. 10% MwSt. pro Bus und Tag. Im Schul-/Kindergartenjahr 2016/2017 waren es 38 Kinder, im Schul-/ Kindergartenjahr 2017/2018 sind es 46 Kinder.

Antrag: Annahme des Zusatzes zum Vertrag mit der Fa. Karl Tours.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30

Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Frau Theresia Haider, Grundstück 822/2

Sachverhalt: Folgender Baulandsicherungsvertrag soll mit Frau Theresia Haider abgeschlossen werden.

-1-VERTRAG

-1.

Unter Bezugnahme auf § 17, Abs. (2) des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

- Frau Theresia Regina Haider geb. 01.08.1969 wohnhaft in Erla 56a, 4303 St. Pantaleon-Erla als Eigentümenin des Grundsfückes Nr. 822/2, EZ 704 der KG 03110 Erla dlese im Folgenden "Eigentümerin" genannt – und
- der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vertreten durch den Bürgermeister.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Grundsfück Nr. 822/2, EZ 704, KG 03110 Erla für das gemäß Entwurf einer Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informleren und eine entsprechende Vertragsenpassung vorzunehmen.

III.

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart (Wohngebiet, Kerngebiet, Agrargebiet), vorrangig für (z. B. die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen) sicher zu stellen.

iV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist

Der Bauplatz ist Innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung Im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d. h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.

V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde

- Die Eigentümerin räumt der Gemeinde St. Pantaieon-Erla für das Grundstück 822/2, EZ 704, KG 03110 Erla ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümerin haftet für das vereinbarte Vorkaufsrecht mil der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.
- Die Eigentümerin erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.

- 3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in einem Kaufvertrag aufzunehmen, sollte eine Welterveräußerung des Bauplatzes statifinden. Der/Die jeweiligen Käufer sind zur Einräumung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch verpflichtet. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung des Kaufvertrages ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.
- 4. Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich ihrerseits, bei Beglinn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
- 5. Die Eigenfürner oder Käufer heben unmittelbar nach Ablauf der 5-jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV das noch unbebaute Grundstück der Gemeinde St. Pantateon-Erla um den (Kauf)Prels von € 60,00/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 1986 des Österreichischen Statistischen Zentralamites (OSTAT) anzubieten.

Vi. Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Gemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustelten.

VII.

Die Eigentürnerin sorgt dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentürner des Grundstückes Nr. 822/2, EZ 704 der KG. 03110 Erla übertragen wird.

VIII. Vertragskosten

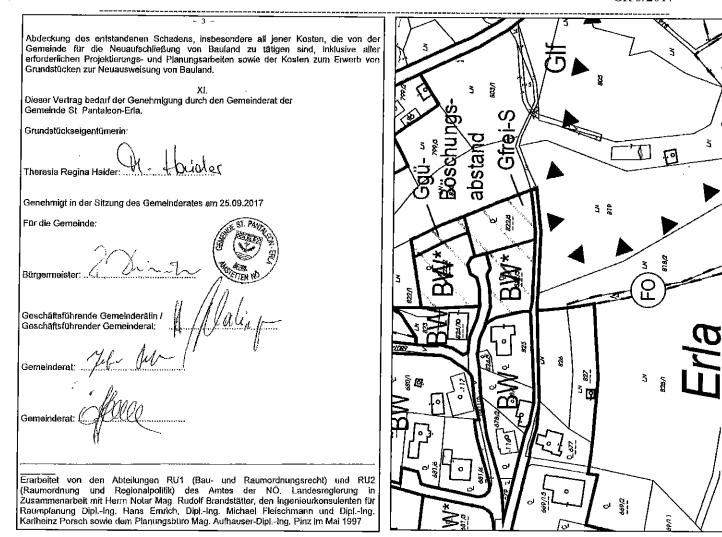
Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundblicherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

IX. Beginn und Ende der Rechtwirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II vorgesehenen Wichnung aufgeschoben und endet mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

X. Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger des Bauplatzes verpflichtet, der Gemeinde St. Pantaleon-Erla eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Wertes des Grundstückes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur



Antrag: Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages mit Frau Theresia Haider

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31

Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Andreas Widhalm und Frau Anna Auinger, Grundstück 822/3

<u>Sachverhalt:</u> Folgender Baulandsicherungsvertrag soll mit Herrn Andreas Widhalm und Frau Ann Auinger abgeschlossen werden.

VERTRAG

1.

Unter Bezugnahme auf § 17, Abs. (2) des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

- Herm Andreas Widhalm geb. 01.09.1993
 wohnhaft in Am Römerberg 3/2, 4300 St. Valentin und
 Frau Anna Aulnger geb. 25.06.1994
 wohnhaft in Erla 56, 4303 St. Pentaleon-Erla als Elgentümer des
 Grundstückes Nr. 822/3, EZ 705 der KG 03110 Erla
 diese im Folgenden "Eigentürner" genannt und
- 2. der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vertreten durch den Bürgermeister.

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist jener Teil des Grundstückes Nr. 822/3, EZ 705, KG 03110 Erle für den gemäß Entwurf einer Anderung des Örtlichen Raumoronungsprogrammes die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwalgen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsampassung vorzunehmen.

III. Ziel

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfrietige Bereitstellung von Beugrundslücken im Sinne der Widmungsart (Wohngebiet, Kerngebiet, Agrangebiet), vorrangig für (z. B. die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnstizen) sicher zu stellen.

IV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist

Des Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtekraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d. h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.

V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde

- Die Eigentümer r\u00e4umen der Gemeinde St, Pantaleon-Erla f\u00fcr das Grundst\u00fcck 822/3, EZ 705, KG 03110 Erla ein Vorkaufsrecht im Sinne des \u00a3 1072 ABGB ein. Die Eigent\u00fcmer haften f\u00fcr das vereinbarte Vorkaufsrecht mit der vertragsgegenst\u00e4ndlichen Liegenschaft.
- Die Eigentümer ertellen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkauferecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingelragen werden kann.

von 25% des Wertes des Grundstückes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die von der Gemeinde für die Neuaufschäleßung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuauswelsung von Bauland.

XI. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erfa.

Grundstückseigentümer:

Andreas Withalm: Wicker A. Anna Aulinger: Anna Aulinger

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2017

Für die Gemeinde:

Geschäftsführende Gemeinderatin /

Hule Pet

Gerneinderat: AVIII

Erarbeitet von den Abteitungen RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik) des Arntes der NÖ. Landesreglerung in Zusammenarbeit mit Herm Notar Mag. Rudolf Brandstätter, den Ingenteurkonsulenten für Raumplanung Dipt.-Ing. Hans Emrich, Dipt.-Ing. Michael Fleischmann und Dipt.-Ing. Kariheinz Porsch sowie dem Planungsbüro Mag. Aufheuser-Dipt.-Ing. Pinz im Mai 1897

3. Das Vorkeuferecht ist als wesenlicher Bestandteil in einem Kaufvertrag aufzunehmen, sollte eine Welterveräußerung des Bauplatzes stattlinden. Der/Die jeweiligen Käufer sind zur Einräumung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch verpflichtet. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu Informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.

- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Haupigebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
- Die Eigentümer oder K\u00e4ufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5-j\u00e4hrigen Bebauungsfrist gem\u00e4\u00db Punkt IV das noch unbebaute Grundst\u00e4ck der Gemeinde. St. Pantaleon-Erla um den (Kauf)Preis von € 80,00/m² zuz\u00fcglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucharpreisindex 1986 des Österreichischen Stalistischen Zentralamtes (ÖSTAT) anzubieten.

VI. Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Gemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

VII

Die Eigentürner sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwalge Rechtsnachfolger als Eigentürner des Grundstückes Nr. 822/3, EZ 705 der KG. 03110 Erla übertragen wird.

VIII. Vertragskosten

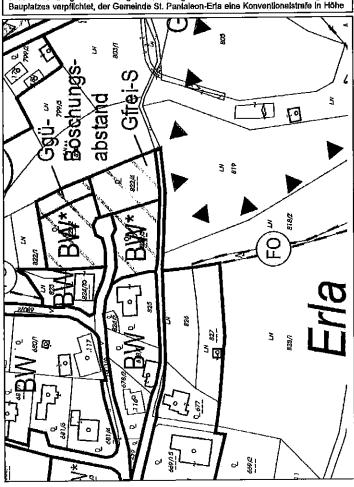
Die Gemeinde St. Pentaleon-Erla übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

IX. Beginn und Ende der Rechtwirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt ill vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet mit dem Beginn der Errichtung eines konsenemäßigen Hauptgebäudes.

X. Strafbestimmung

Bel Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger des Bauplatzes verpflichtet, der Gemeinde St. Panlaleon-Erla eine Konventionalstrafe in Höhe



Antrag: Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Andreas Widhalm und Frau Anna Auinger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32

Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Firma Fröschl Bau GmbH, Grundstück 280/1, 283, 284,0 285, 2896/1, 286/2

Sachverhalt: Folgender Baulandsicherungsvertrag soll mit der Fa. Fröschl Bau GmbH abgeschlossen werden.

- 1 -VERTRAG

Unter Bezugnahme auf § 17, Abs. (2) des NO ROG 2014 wird nachslehender Vertrag

Firma Fröschl Bau GmbH, Waldstraße 11, 4303 St. Pantaleon-Erfa, als zukünftige Eigentürnerin der Grundstücke

Nr. 280/1, EZ 324, KG 03121 St. Pantaleon Nr. 283, EZ 261, KG 03121 St. Panlaleon Nr. 284, EZ 701, KG 03121 St. Pantaleon

Nr. 285, EZ 773, KG 03121 St. Pantaleon Nr. 286/1, EZ 50, KG 03121 St. Pantaleon

Nr. 286/2, EZ 689, KG 03121 St. Panlaleon

dlese im Folgenden "Eigentümerin" genannt - und

der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla vertreten durch den Bürgermelster.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die in Punkt I. angeführten Grundstücke für den gemaß Entwurf einer Änderung des Örlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 10 vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümerin von etwaigen Änderungen der Planung solort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

Ziel der Im Punkt II, angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart (Wohngebiet, Kerngebiet, Agrargebiet), vorrangig für (z.B. die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen) sicher zu stellen.

Teilungsgebot und Bebauungsfrist

- Die Eigentümerin verpflichtet sich, unmittelbar nach Rechtskraft der Baulendwidmung einzelne Bauplätze zu schaffen oder die Grundstücke zur Bebauung zu führen.
- Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe der Aufschließungszone durch den Gemeinderat einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d. h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung In verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen

V.

- 2 -

Verbücherles Vorkaufsrecht der Gemeinde

- Die Elgentümerin räumt der Gemeinde St. Pantaleon-Erla für die gemäß Punkt IV zu schaffenden Grundstücke ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentürner haften für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit den vertragsgegenständlichen Llegenschaften.
- Die Eigenfürmer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.
- Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, bas vorkauferent ist als wesenitäter bestantitet in Autwertrage aufzuhennten, sodass auch im Falle der Weiterveräußerung eines (neu geschaffenen) Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
- Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Gemeinde St. Pantaleon-Erla um den (Kauf)Preis von € 60,00/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 1986 des Österreichlschen Slatistischen Zentralamtes (ÖSTAT) anzubieten.

Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Gemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine _öschungsurkunde auszustellen,

VII.

Die Eigentümer verpflichten sich 100 % der Bauplätze nur an Personen zu verkaufen, die vorher der Gemeinde die Gründung eines Hauptwohnsitzes in dieser Gemeinde zugesichen haben.

VIII

Die Eigenfürner sorgen datür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigenfürner der II. Punkt I. angeführten Grundstücke übertragen wird.

ΙX

Vertragskosten

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Sleuem und Gebühren.

X.

Beginn und Ende der Rechtwirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt. II vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet - für jeden einzelnen Bauplatz - mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

XI.

Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Verfrages sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde St. Pantaleon-Erfa eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Wertes des Jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all Jener Kosten, die von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

XII.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Grundstückselgenlümerin:

Firma Fröschl Bau GmbH:

Roch use in them faculty and the dependent in the control of the dependent in the control of the

22, 0-10,0-12,

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09,2017

Für die Gemeinde:

.

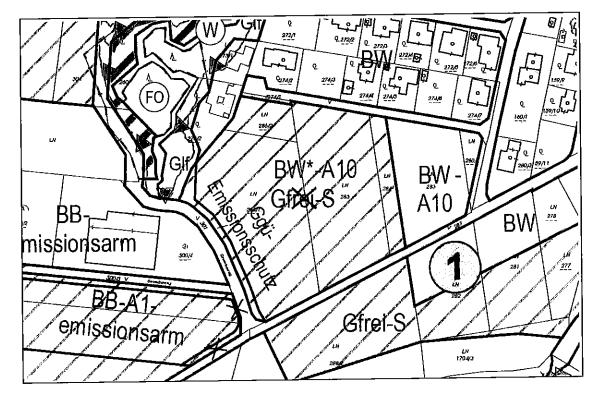
18-2

Geschäftsführende Gemeinderätin / Geschäftsführender Gemeinderat;

Med. Ash

Gemeinderal:

Erarbeilet von den Abteilungen RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik) des Amles der NÖ. Landesregierung in Zusammenarbeit mit Herrn Notar Mag. Rudolf Brandstätter, den Ingenleurkonsulenten für Raumplanung Dipl.-Ing, Hans Emrich, Dipl.-Ing Michael Fleischmann und Dipl.-Ing. Karlheinz Porsch sowie dem Planungsbüro Mag. Aufhauser-Dipl.-Ing. Pinz im Mai 1997



Antrag: Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages der Fa. Fröschl Bau GmbH

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33

Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Firma Hasenöhrl GmbH, Grundstück 407 und 410

Sachverhalt: Folgender Baulandsicherungsvertrag soll mit der Fa. Hasenöhrl GmbH abgeschlossen werden.

- 1 -VERTRAG

l.

Unter Bezugnahme auf § 17, Abs. (2) des NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen der:

- Firma Hasenöhrl GmbH, Kristein 51, 4470 Enns, als Elgentümerin der Grundstücke Nr. 407 und 410, belde EZ 840 der KG 03121 St. Pantaleon, diese im Folgenden "Elgentümerin" genannt – und
- der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla vertreten durch den Bürgermelster,

11.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die beiden Grundstücke Nr. 407 und 410, belde EZ 840, KG 03121 St. Pantaleon für den gemäß Entwurf einer Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Bauland-Wohngebiet - Aufschlteßungszone 11 vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümerin von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III.

Zieľ

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart (Wohngebiet, Kerngebiet, Agrargebiet), vorrangig für (z.·B. die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen) sicher zu stellen.

١٧

Tellungsgebot und Bebauungsfrist

- Die Eigentümerin verpflichtet sich, unmittelbar nach Rechtskraft der Baulandwidmung einzelne Bauplätze zu schaffen oder die Grundstücke zur Bebauung zu führen.
- 2) Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe der Aufschließungszone durch den Gemeinderat einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d. h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

- 2 ⁻ V.

Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde

- Die Eigenl\u00fcmerin r\u00e4umt der Gemeinde St. Pantaleon-Erla f\u00fcr die gem\u00e4\u00df Punkt IV zu schaffenden Grundst\u00fccke ein Vorkaufsrecht im Sinne des \u00a5 1072 ABGB ein. Die Eigent\u00fcmer haften f\u00fcr das vereinbarte Vorkaufsrecht mit den vertragsgegenst\u00e4ndlichen Liegenschaften.
- Die Eigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 Im Grundbuch eingetragen werden kann.
- 3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, sodass auch im Falle der Weiterveräußerung eines (neu geschaffenen) Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
- 5. Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Gemeinde St. Pantaleon-Erla um den (Kauf)Preis von € 60,00/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 1986 des Ösferrelchischen Stat!stischen Zentralamtes (ÖSTAT) anzubieten.

VI.

Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Gemeinde hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

VII.

Die Eigentürner verpflichten sich 100 % der Bauplätze nur an Personen zu verkauten, die vorher der Gemeinde die Gründung eines Hauptwohnsitzes in dieser Gemeinde zugesichen haben.

VIII.

Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf ehwaige Rechlsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes Nr. 407 & 410, beide EZ 840 der KG. 03121 St. Pantaleon übertragen wird.

ΙX

Vertragskosten

Die Gernelnde St. Panlaleon-Eila übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

X.

Beginn und Ende der Rechtwirksamkelt

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt fi vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet -für jeden einzelnen Bauptatz - mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

ΧI

Strafbestimmung

Bel Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde St. Pantaleon-Erla eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, Insbesondere alt jener Kosten, die von der Gemeinde für die Neuaufschließung von Bauland zu lätigen sind, Inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

Erarbeitet von den Ableitungen RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und RU2 (Raumordnung und Reglonalpolitik) des Amtes der NÖ. Landesregierung in Zusammenarbeit mit Herm Notar Mag. Rudolf Brandstätter, den Ingenfeurkonsutenten für Raumplanung Dipt.-Ing. Hans Emrich, Dipt.-Ing. Michael Fteischmann und Dipt.-Ing. Karlheinz Porsch sowte dem Planungsbüro Mag. Aufhauser-Dipt.-Ing. Pinz im Mal 1997

Antrag: Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages der Fa. Hasenöhrl GmbH

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 34

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

<u>Sachverhalt:</u> Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Josef Alkin informiert, dass die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde St. Pantaleon-Erla in der Zeit von 10.07.2017 bis 21.08.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegen sind. Er verliest die Verordnung:

ST. PANTALEON-ERLA Polit Bezirk: Amsletter Niederösterreich KUNDMACHUNG Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erta hat in selner Sitzung am 25.9.2017, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende VERORDNUNG beschlossen. Gemäß § 25 Abs.(1) des NÖ Raumordnungsgeselzes 2014, LGBI.Nr. 3/2015 l.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Erla und SL Pantaleon abgeändert. Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Telle des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: BB-A 1:

• Erstellung eines gemeinsamen Teilungsplanentwurfes, der die Zustimmung der Gemeinde findet

stehenstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsenbindung d Sicherstellung Gewerbegebietes <u>BW-A 10. BW*-A 10;</u>

• Vorlage eines gemeinsamen Zustimmung der Gemeinde findet Tellungsplanentwurfes, der die Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung Sanlerung der Alltast: fachgerechter Malerialaustausch zur Herstellung einer ausreichenden, geotechnisch nachzuweisenden Tragfähigkeit des Untergrundes unter besonderer Beachtung schadloser Auswirkungen auf alle benachbarten Baulandflächen Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzelchenverordrung, LGBI. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachtung mit dem auf den Ablauf der zweitwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. St. Panteleon, am angeschlagen am: abgenommen am: Der Bürgermolster:

Nachstehend werden die einzelnen Auflagepunkte 1-15 angeführt.

KG. ST. PANTALEON

Gst. 284, 285, 286/1, 286/2

Gst. 280/1, 283 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland - Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung

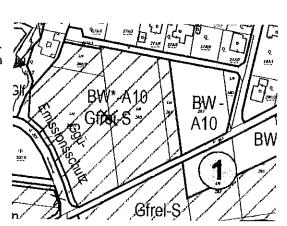
auf Bauland - Wolmgebiet Aufschließungszone A10 mit Vertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG

auf Grünland - Grüngürtel - Emissionsschutz

von Bauland – Wohngebiet

auf Bauland - Wohngebiet Außehließungszone A10

Bei dieser Fläche handelt es sich um das Baulandgebiet der Fa. Fröschl – dazu sind keine Stellungnahmen eingelangt. Ein Baulandsicherungsvertrag wurde abgeschlossen.



2, KG, ST, PANTALEON

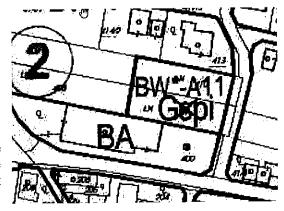
Gst. 407, 410 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland – Spielplätze

auf Bauland - Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG

Bei dieser Fläche handelt es sich um die Gründe hinter dem Lagerhaus – ehem. Huemer Gründe. Es ist eine Stellungnahme von Herrn Friedrich Guhsl eingelangt, welche nicht berücksichtigt werden kann, da sich für sein Grundstück nichts ändert. Vizebgm. liest die Stellungnahme vor



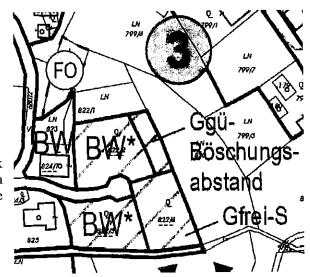
3. KG, ERLA

Gst. 822/2, 822/3

Umwidmung

Grünland – Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung auf Bauland – Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG auf Grünland – Grüngürtel – Böschungsabstand

Bei dieser Fläche handelt es sich um das Grundstück Andreas Widhalm und Anna Auinger. Ein Baulandsicherungsvertrag wurde abgeschlossen. Keine Stellungnahem eingelangt.

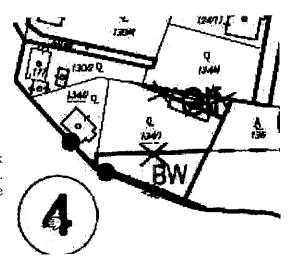


4, KG. ERLA

Gst. 134/1

Umwidmung Grünland -- Land- und Forstwirtschaft auf Bauland -- Wohngebiet

Bei dieser Fläche handelt es sich um ein Grundstück zur Grenze Klein Erla – Altenhofen Fam. Nöhbauer. Wurde von Geologe so genehmigt, keine Stellungnahem eingelangt.



ቴ. KG. ST. PANTALEON

Gst. 809 (Toilfläche)

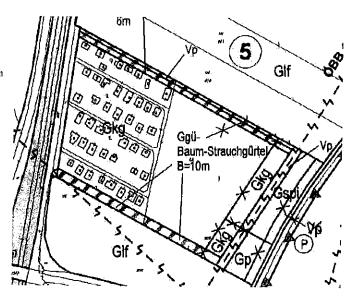
Umwidmung

von Grünland – Grüngürtel – Baum-Strauchgürtel B=10m auf Grünland – Grüngürtel – Baum-Strauchgürtel B=6m auf private Verkehrsfläche

von Grünland – Spielplätze auf Grünland – Kleingärten auf private Verkehrsfläche auf Grünland – Grüngürtel – Baum-Strauchgürtel B = 6m

von Grünland – Parkanlagen auf Grünland – Kleingärten auf private Verkehrsfläche auf Grünland – Grüngürtel – Baum-Strauchgürtel B ≈ 10m

von private Verkehrsfläche auf Grünland – Parkanlagen auf Grünland – Snielnlätze



Bei dieser Fläche handelt es sich um die Erweiterung von Springsfield. Der Grüngürtel im oberen Bereich soll auf 4m breiten Weg gekürzt werden. Keine Stellungnahem eingelangt.

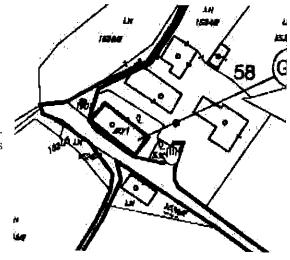
6. "MKG, ERLA

Gst. ,80/1 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude im Grünland (lfd. Nr. 58)

Bei dieser Fläche handelt es sich um Geb – Fam. Weilguny in Dorf. Lt. Geologe besteht keine Gefahr, es sind keine Stellungnahmen eingelangt.



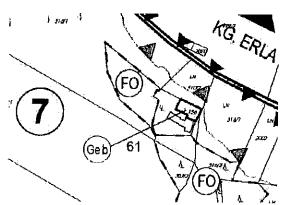
7. KG. ERLA

Gst. ,156 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhalteuswertes Gebäude im Grünland (lfd. Nr. 61)

Bei dieser Fläche handelt es sich um Geb – Fam. Freinschlag. Es soll nur der vordere Teil Geb werden 1t. Gutachter. Keine Stellungnahmen eingelangt.



8, KG, ST, PANTALEON

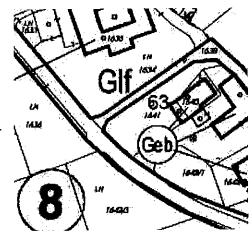
Gst. 1640, 1641 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - erhaltenswertes Gebäude im Grünland (lfd. Nr. 63)

Bei dieser Fläche handelt es sich um Geb – Fam. Heilbrunner. Keine Stellungnahmen eingelangt.



9. KG, ST, PANTALEON

Gst. 695 (Teilfläche)

Umwidmung

von Grünland - Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Ifd. Nr. 59)

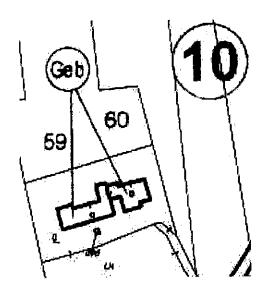
10. KG, ST. PANTALEON

Gst. 695 (Teilfläche)

Umwidmung

(h) von Gritnland - Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - erhaltenswertes Gebäude im Grünland (1fd, Nr. 60)



Bei diesen Flächen handelt es sich um Geb – Fam. Foltin/ Burgholzer. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

11. KG. ST. PANTALEON

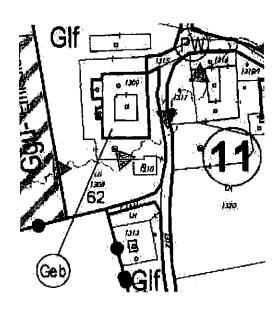
Gst. 1308, 1309 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grunland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - erhaltenswertes Gebäude im Grünland (lfd. Nr. 62)

Bei dieser Fläche handelt es sich um ${\rm Geb-Fam}.$ Wendtner. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.



12. KG. ST. PANTALEON

Gst. 297, 298, 299 (Teilflächen)

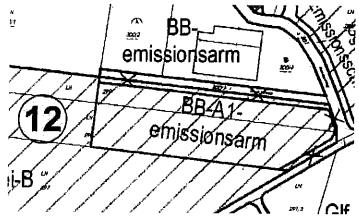
Planblatt 1

Umwidmung

von Grünland – Freihaltefläche filr betriebliche Entwicklung

auf Bauland - Betriebsgebiet Aufschließungszone A1 emissionsaum, Vertragsfläche gem. § 17 Abs. 2 NO ROG

Bei dieser Fläche handelt es sich um die ^k Fläche vor der Fa. Fröschl. 1 Besitzer will ^{lt} nicht verkaufen, jetzt ergibt sich eine kleine Flächenänderung zur Auflage.



13. KG. ST. PANTALEON

Gst. asdf



Umwidmung

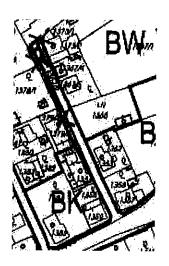
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft

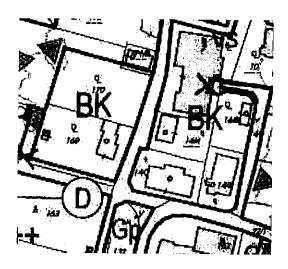
auf Bauland - Betriebsgebiet

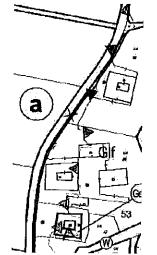
Dieser Auflagepunkt entfällt.

14. KG St. Pantaleon und Erla

Geringfügige Änderungen im Holzweg, Friedhof – Eglseer, Schule – Umkehrplatz, Klein Erla-Gehweg.

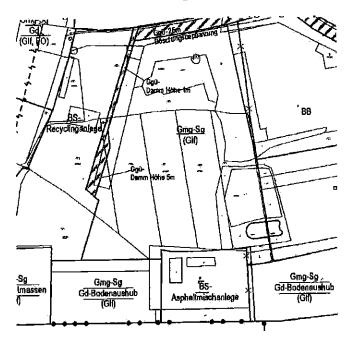






15. KG St. Pantaleon

Dieser Punkt kommt zusätzlich dazu. Bei dieser Fläche handelt es sich um die Asphaltmischanlage bei der Fa. Hasenöhrl GmbH. Es werden kleinere Adaptierungen/ Angleichungen durchgeführt. Dieser Punkt war nicht bei der Auflage dabei, ist eine Empfehlung vom Raumplaner Schedlmayer.



GR Willibald Barth erkundigt sich, ob bei den Gründen hinter dem Lagerhaus Kosten für die Gemeinde anfallen können. GfGR Johann Schlögelhofer erklärt, dass die Fa. Hasenöhrl Auflagen bekommen hat, alles ordnungsgemäß zu entsorgen. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage.

GfGR Harald Watzlinger erkundigt sich bzgl. Punkt 13, wer bei diesem Grundstück Grundbesitzer ist und warum der Punkt entfällt. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass es diesbezüglich keine Informationen/ Unterlagen gibt. Es hat eine Anfrage gegeben und diese ist im Sand verlaufen.

Antrag: Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des Raumplaners anschließen und die Verordnung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes in 4 Punkten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung

(GR Willibald Barth)

5 Gegenstimmen

(GfGR Harald Watzlinger, GfGRin Martina Ortner, GRin Angela Haider,

GR Ronald Schartmüller, GRin Ursula Lindner)

14 Zustimmungen

(GR Christoph Ortner, GR Christopher Knöbl, GR Ing. Gerhard Haider, GfGR Johann Schlögelhofer, GR Karl Geiblinger, gesamte ÖVP Fraktion)

GfGR Karl Geiblinger entschuldigt sich um 21:20 und verlässt die Sitzung.

TOP 35

Berichte und Anfragen.

- Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:
 - ✓ Informiert, dass es am kommenden Mittwoch eine Informationsveranstaltung gibt bzgl. Rückbau/ Veränderungen bei der B123. Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der Gemeinde Ennsdorf abgehalten, alle sind herzlich dazu eingeladen. Sobald die Umfahrung für den Verkehr geöffnet wird, geht die Straße in den Besitz der Gemeinde Ennsdorf und St. Pantaleon-Erla über. Vorschrift ist, dass das Land Niederösterreich müsste eine letztmalige Instandhaltung durchführen. Stattdessen wurde ausgemacht, dass die Gemeinden das Geld bekommen aufgrund des geplanten Rückbaues.
 - GR Willibald Barth erkundigt sich, ob die Gemeinde auch die Schneeräumung übernehmen muss. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass die Rahmenbedingungen noch geklärt werden müssen. Das genaue Datum der Übernahme muss noch geklärt werden.
 - ✓ Merkt an, dass die Bürgermeister-Konferenz am 27.09.2017 um 09:00 im Schloss Zeillern stattfindet.
 - ✓ Informiert, dass am 04.10.2017 im Stift Seitenstetten ein Vernetzungstreffen der Initiative "Gemeinsam sicher in Österreich" stattfindet.
 - ✓ Lädt alle Anwesenden recht herzlich zur Eröffnung der Radfahrbrücke ein. Die Eröffnung findet am 05.10.2017 um 16:00 bei der Kläranlage statt.
 - ✓ Berichtet, dass am 06.10.2017 eine Inspektionsübung Unterabschnitt Ennsdorf-St. Pantaleon-Erla um 18:30 in Öttl stattfindet.
 - ✓ Informiert, dass der Musikschulverband Obers Mostviertel im Oktober konstituiert wird. Vertreter aus unserer Gemeinde sind GfGRⁱⁿ Martina Ortner und Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz. Sobald ein Termin feststeht, gibt er GfGRⁱⁿ Martina Ortner die Information.

2.) GfGR Harald Watzlinger

- ✓ Erkundigt sich, warum die ehemalige Kindergartenleitung Fr. Wagner den Kindergarten wechselte. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass das ihre persönliche Berufs- und Lebensentscheidung sei.
- ✓ Fragt nach, ob er eine Aufstellung erhalten kann bzgl. beantragte Bedarfszuweisungen 2017 und erhaltene Bedarfszuweisungen 2017, dies mit detaillierter Auflistung, welche für die Rundholzbrücke bestimmt waren. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass dies zeitnah nach der Endabrechnung aufgelistet und vorgelegt wird.

4.) GfGRⁱⁿ Martina Ortner:

- ✓ Lädt alle Anwesenden recht herzlich zum Vortrag "Stolperfalle Mensch" am 05.10.2017 um 18:00 im Musikschulsaal ein. Der Vortrag wird vom Arbeitskreis "Gesunde Gemeinde" veranstaltet.
- ✓ Informiert sich, ob es bereits eine Anzahl an Anmeldungen in der Musikschule von St. Pantaleon gibt. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass die Musikschule dafür noch etwas Zeit benötigt. Sobald Infos vorliegen bekommt sie diese Infos.
- ✓ Informiert sich bzgl. des Standes Wohnung-Bräunl. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass nächste Woche die Türen durch die Fa. Wallner montiert werden und der Vertrag mit 01.10.2017 zu laufen beginnen kann.
- ✓ Erkundigt sich, ob es schon Informationen bzgl. des Weltkulturerbes gibt. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass es diesbezüglich noch keine Informationen gibt.
- ✓ Fragt nach, wann bei der Leichenhalle Erla weitergetan wird. GfGR Johann Schlögelhofer merkt an, dass dies in den kommenden 3 Wochen erledigt wird. Sie

merkt an, dass sie bereits seit 1 Jahr immer wieder nachfragt. GR Ing. Gerhard Haider erkundigt sich, ob es bereits ein Angebot gibt. GfGR Johann Schlögelhofer merkt an, dass er bereits Angebote erhalten habe, Preisvergleiche habe er durchgeführt, die Fa. Kleindl führt die Arbeiten um € 1.500,- durch. Er merkt an, dass dies im Ausschuss beschlossen wurde. GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS merkt an, dass dies in einer GV Sitzung beschlossen werden sollte. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGR Johann Schlögelhofer, dass ein Ausschuss nie etwas beschließen kann. Ein Ausschuss habe nur eine beratende Funktion. Beschlüsse können nur Gremien wie Gemeindevorstand und Gemeinderat durchführen.

✓ Erkundigt sich, wer bei einer Geburtstagsgratulation aller mitgehen kann. Muss das ein Gemeinderat sein muss oder können das auch andere Personen sein.. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass zu 99,9% ein Gemeinderat dabei ist. Mag. Roman Kosta erklärt, dass es diesbezüglich kein Regelung gibt, es stehe dem Bürgermeister frei. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz erklärt, dass es keine Vorschriften gibt.

5.) GR Christopher Knöbl:

✓ Erkundigt sich, ob die Arbeiten am Schwesterngraben ausgeschrieben wurden. Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz antwortet, dass er dies nicht detailliert beantworten könne. Lt. Vizebgm. die Firmen "Huber & Bauer" und "Silvana Forst und Agrar GmbH". Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass die Arbeiten zeitlich begrenzt möglich waren, da rundherum bewirtschaftete Felder sind.

6.) GR Willibald Barth:

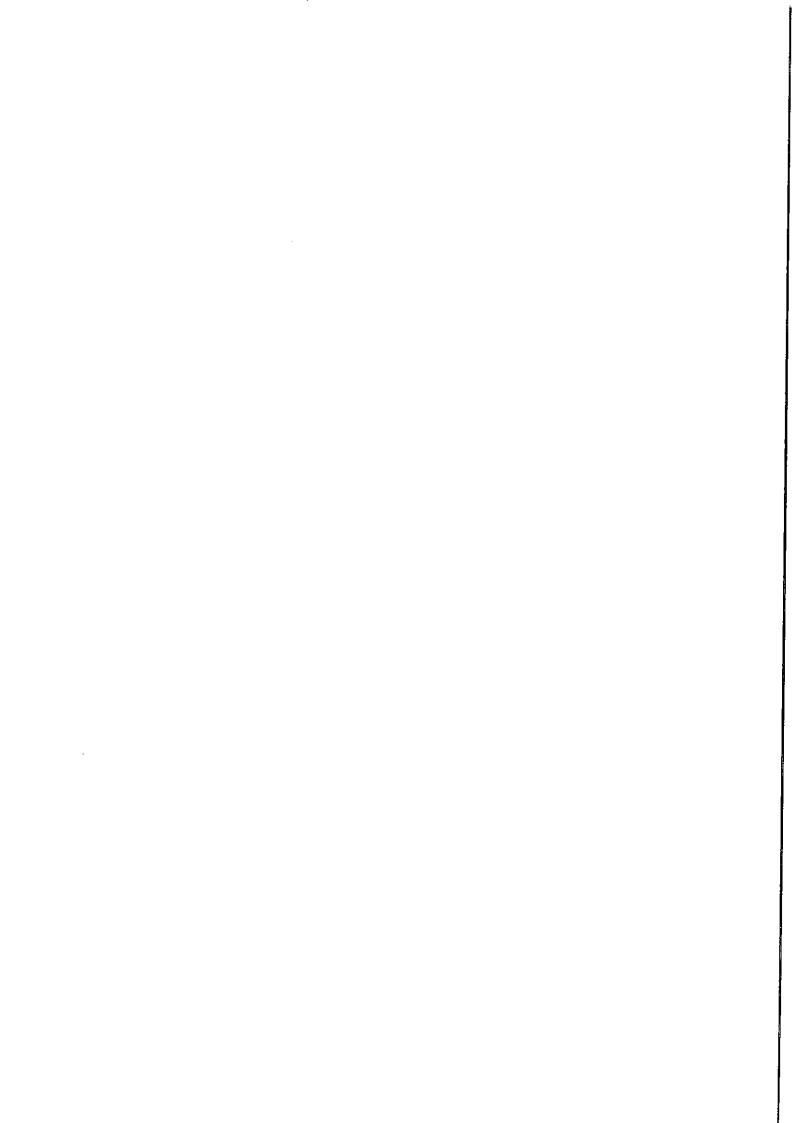
- ✓ Ersucht den Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz, bei Ankäufe mit einem höheren Betrag die höher als € 1.000,- sind, sollten mind. 3 Angebote eingeholt werden.
- ✓ Erkundigt sich, warum bei der Ausschreibung beim Kindergartengebäude nicht der Best- und Billigstbieter vom Architekten genommen wurde. Der Billigstbieter wohnt in unserer Gemeinde, hat mehrere Personen beschäftigt und wurde nicht genommen. Vizebgm. merkt an, dass dies ein Gemeinderatsbeschluss war und er in die Unterlagen gerne Einsicht nehmen kann.
- ✓ Informiert sich, ob die Aufschließungskosten bei der Zusammenführung Weingarten geprüft wurden. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass der Amtsleiter diesen Sachverhalt noch prüft.
- ✓ Erkundigt sich, dass Herr Manuel Leitner eine Anfrage bzgl. Grundkaufs an das Gemeindeamt stellte und wann er eine Rückmeldung bekommt. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass Herr Leitner zeitnahe, nach Abklärung der Fakten, eine Rückmeldung erhalten wird.

8) GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS:

Bittet Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz, dass er sich bzgl. dem Brückenstatus Neu Donaubrücke erkundigen soll. Er soll beim Bgm. in Mauthausen nachfragen bzgl. verkehrstechnischer Lösungen, da das Problem des Staus mit der Umfahrung weiterhin bestehen wird.

10) Vizebürgermeister Josef Alkin:

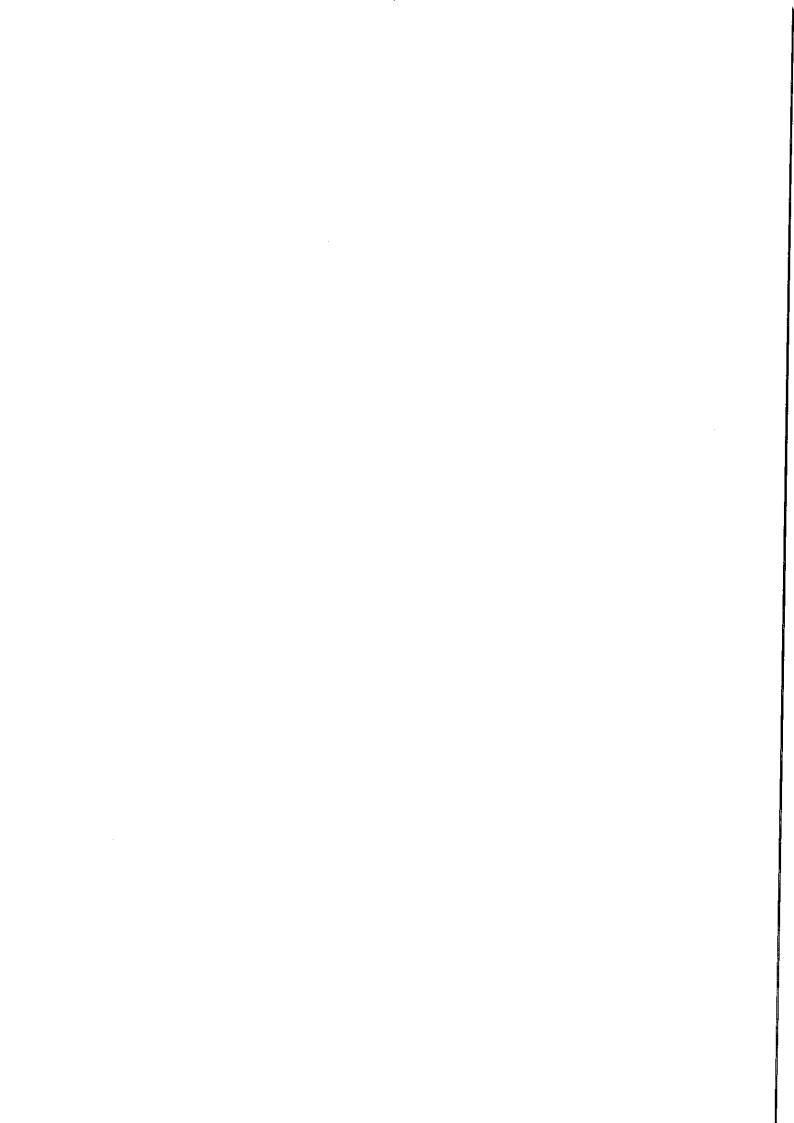
- ✓ Bittet GfGRⁱⁿ Martina Ortner sich mit dem Thema "Fair Trade Gemeinde" im Ausschuss zu befassen.
- ✓ Weiters kam von Privatpersonen die Anfrage, ob sich die Gemeinde als "pestizidfreie Gemeinde" identifizieren kann. Dieses Bekenntnis gibt es von "Natur im Garten".



✓ Bittet GfGR Harald Watzlinger um Erstellung einer Turnsaalordnung, da es immer wieder Beschwerden gebe bzgl. kaputte Gegenstände und Verunreinigungen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am. 31.48.17 genehmigt, abgeändert oder nicht-genehmigt.

Bürgermeister



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur, Vollstreckungen 3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11





Bezirkshauptmannschaft Amstetten, 3300

Gemeinde St. Pantaleon-Erla z. H. des Bürgermeisters Ringstraße 13 4303 St. Pantaleon

Beilagen

AMA3-A-0979/009 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: wahlen-gemeinden.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21161 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

(0 7472) 9025

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Dr. Markus Peham

21110

20. Oktober 2017

Betrifft

Bezug

Gemeinde Sankt Pantaleon-Erla - Überprüfung einer Gemeinderatssitzung - Behandlung aller Tagesordnungspunkte; aufsichtsbehördliches Verfahren

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hebt die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, welche in der Sitzung des Gemeindesrates vom 25. September 2017 zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 21, 23, 24, 25, 26 und 28 gefasst wurden, ersatzlos auf.

Rechtsgrundlagen:

§§ 46, 52, 86, 92 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Begründung

Mit e-mail vom 9. Oktober 2017 erfolgte bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten folgende Eingabe:

Von: Watzlinger Harald TMS.PU [mailto:Harald,Watzlinger@tms-at.com]

Gesendet: Freitag, 06. Oktober 2017 13:15

An: #BH AM

Cc: Ortner Martina; Schartmüller Ronald (ronald.schartmueller@aon.at); Harald Watzlinger

Betreff: Gemeindeaufsicht Gemeinde St. Pantaleon Erla

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten folgende Angelegenheit von Ihnen überprüfen lassen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 29. August 2017 (Protokoll im Anhang) wurden für die Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 12 Punkte im Gemeindevorstand vorberaten. Auf der Einladung für die Gemeinderatssitzung sind 30 Punkte zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung gestanden.

Laut Gemeindeordnung müssen alle Punkte die in der Gemeinderatssitzung zur Behandlung stehen im Gemeindeverstand verbangsahlen werden.

Behandlung stehen, im Gemeindevorstand vorbesprochen werden,

Außer die Punkte werden mit Dringlichkeitsantrag unmittelbar vor der Gemeinderatsitzung eingebracht.

Mit der bitte um Überprüfung dieser Vorgehensweise.

Geschäftsführender Gemeinderat

Jugend-Sport-Schule und Kindergarten

GfGr Harald Watzlinger

4303 St. Pantaleon-Erla, Marksee 22

Tel. 07435/20198 Mobil: 0699/13849925

E-Mail: h.watzlinger@gmx.at

Homepage: www.st-pantaleon-erla.gv.at

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 wurde ergänzend wie folgt ausgeführt:

Von: Watzlinger Harald TMS.PU [mailto:Harald.Watzlinger@tms-at.com]

Gesendet: Montag, 16. Oktober 2017 14:06

An: #BH AM

Cc: Ortner Martina; Schartmüller Ronald (ronald.schartmueller@aon.at); Harald Watzlinger

Betreff: AW: Gemeindeaufsicht Gemeinde St. Pantaleon Erla

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei noch das nicht genehmigte Protokoll von der GRS-25.09.2017

Geschäftsführender Gemeinderat

Jugend-Sport-Schule und Kindergarten

GfGr Harald Watzlinger

4303 St. Pantaleon-Erla, Marksee 22

Tel. 07435/20198 Mobil: 0699/13849925

E-Mail: h.watzlinger@gmx.at

Homepage: www.st-pantaleon-erla.gv.at

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 wurde die Gemeinde St. Pantalen-Erla um Stellungnahme bis zum 7. November 2017 aufgefordert.

Die Stellungnahme der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vom 19. Oktober 2017 lautet wie folgt:

S. g. Herr DR. Peham,

Stellungnahme zu AMA3-A-0979/009:

Die Punkte 4,5,8,9,10,11,12,21,23,24,25,26,28 der GR-Sitzung vom 25.09.17 wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 29.08.17 nicht vorbesprochen. Thematisiert wurden die geplanten Punkte. Dies war formal – laut Gemeindeordnung - nicht richtig. Vizebürgermeister Josef Alkin merkte laut Protokoll an, dass der Punkt 19 "Änderung des Flächenwidmungsplanes" und der Punkt 20 " Aufschließungsvertrag mit Eco plus noch auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung gehören.

Punkt 29 " Zusatz zum Vertrag mit Firma Karl Tours": Vizebgm. Josef Alkin erklärte beim Punkt Berichte und Anfragen, dass dieser Punkt ebenfalls noch auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung gehört.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Rudolf Divinzenz

Bürgermeister Gemeinde St. Pantaleon-Erla 4303 St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13 Tel. 07435 / 7271-10, Fax. 07435 / 7271-4 E-Mail: <u>rudolf.divinzenz@st-pantaleon-erla.gv.at</u> Homepage: <u>www.st-pantaleon-erla.gv.at</u>

Folgender Sachverhalt ist auf Grund des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens festzustellen:

Aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29. August 2017 ergibt sich, dass unter TOP 4 insgesamt 12 Tagesordnungspunkte für die Gemeinderatssitzung am 25. September 2017 beraten wurden.

Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

<u>Top 4</u> Beratung über die geplanten Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt: Der Gemeindevorstand bespricht die vorliegenden Punkte der Gemeinderatssitzung am Montag, 25.09.2017 um 19.30 Uhr in der Musikschule, Festsaal:

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.06,2017
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages für Therapieraum
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Energie- u. Klimaschutzförderung: Rudolf Bscheid
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Energie- u. Klimaschutzförderung: Johannes Lehenbauer
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Energie- u. Klimaschutzförderung: Leo Offenthaler
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgung
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Benutzung von Gemeindestraßen
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Bewerb Landesausstellung 2023
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Strebitzer Karl
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes; Ecoplus/ Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1

GV 6/2017

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertrag von Frau Gabriele Guttenbrunner

Pkt. 12) Berichte und Anfragen

Weiters ergibt sich aus dem Protokoll wie folgt:

Vizebgm. Josef Alkin merkt an, dass die Punkte "Änderung des Flächenwidmungsplanes" und der "Vertrag bzgl. Aufschließung mit der Ecoplus" auf die Tagesordnung gehören.

Der Gemeindevorstand bespricht die Sachlagen der geplanten Punkte.

✓ Berichtet, dass die Fa. KarlTours beim Bustransport für das Schuljahr 2017/2018 mehr Kinder zum Transportieren hat und dadurch soll der Preis von € 140,- auf € 180,- angehoben werden. Der gesamte Gemeindevorstand bespricht die Fahrtrouten und Wünsche der Eltern. GfGR Martina Ortner informiert sich, ob ein neuer Gemeinderatsbeschluss gemacht werden muss. Vizebgm. Josef Alkin erklärt, dass der Bustransport auf die GR-Tagesordnung aufgenommen werden soll. Aus der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 15. September 2017 ergeben sich 30. Tagesordnungspunkte.

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017 ergibt sich folgende Auflistung an Tagesordnungspunkten:

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27.06.2017
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung
- Pki. 3) Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2017
- Pks. 4) Beratung und Grundsatzbeschluss Neubau Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Einreichplanung, Ausschreibung und Bausufsicht Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 6) Beratung und Heschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Strebitzer Karl
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Eco plus/Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag Nr. 1283 an EVN
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: EVN Trafo Erla
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes: Kroneisl
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf an Herm Kroneisl
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag Nawaf Perhaji Ringstr. 8/2
- Pkt. 13) Berstung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Rudi Berhaid
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Johannes Lebenhauer
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung: Leo Offenthaler
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Benutzung von Gemeindestraßen
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages für Therapieraum
- Pkt. 18) Beratung und Beschhissfassung über Bewerbung Lundesansztellung 2023
- Pkt. 19) Berutung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Aufschliebungsvertrages mit lico plus
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Obernahme Begleitweg Süd/Umfahrung Pyburg.
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Dienstvertrag von Frau Gabriele Guttenbrunner Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Freien Dienstvertrag von Frau Alexandra Fichtinger Nicht öffentliche Sitzung
- Pkt. 24) Berahing und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla-
- Pkt. 25) Berutung und Beschlussfassung zum 2. Zusatz zum Pachtvertrag mit Kathrin Hackl
- Pks. 26) Beratung und Beschlussfassung Winterdienst 2017/18
 - a) Gehsteige R. Beilage A-Q
 - b) Straßen It. Auflistung
- Pkt. 27) Beratung und Beschlussfaxsung über Honorarangebot Erweiterung Wosserversorgung von Erlanach St. Pantaleon
- Pki. 28) Beratung und Beschlussfassung über Honorarangebot Erweiterung Abwasserentsorgung.
- Pkt. 29) Beratung und Beschlussfassung über Zusatz zum Vertrag mit Fa. Karl Tours
- Pkt. 30) Berichte und Anfragen

Weiters ergibt sich aus dem Protokoll folgendes betreffend Dringlichkeitsanträgen:

Bürgermeister Mug. Rudolf Divinzenz stellt den Antrog auf Abämterung der Togesordnung und zwar soll statt Pkt. 19) Beraumg und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwichnungsplanes

Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages "Donaukochwasserschutz St. Pantaleon-Eria"

Pkt. 34) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidimungsplanes

behandelt werden. Grund dafür sei, dass die Baulandsicherungsverträge vorher beschlossen werden müssen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Fizehürgermeister Josef Alkin eingebrucht:

Beratung und Beschlussfassung über Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages zum "Donaubochwasserschutz St. Pantaleon-Erla".

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) beingt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnalime in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrood der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 19) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch AR lag. Gerhard Huider eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsverträge von

- Frau Theresia Haider, Grundstück 822/2
- Herr Andreas Widhalm und Anna Auinger, Grundstück 822/3
- Firma Hasenöhrl OmbH, Grundstück 407 und 410
- Firms Fröschl Bau GmbH, Grundstück 280/1, 283, 284,0 285, 2896/1, 286/2.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufmahme in die Tagesordnung; einstimmig,

Aufgrund der Abstimmung werden diese Punkte nie

Top 30) Beratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Frau Theresia Hoider, Grundstück 822/2

Top 31) Beratung und Beschlussfassung über Bnulundsicherungsvertrag mit Herr Andreas Widhalm und Anna Auinger, Grundstück #22/3

Top 32) Heratung und Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag mit Firma Früschl Bau

GmbH, Grundstück 280/1, 283, 284,0 285, 2896/1, 286/2

Top 33) Beratung und Beschlussfassung über Baulundsicherungsvertrag mit Firma Hasenöhrl GimbH. Grundstück 407 und 410

in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 35) Berichte und Anfragen.

Aus einem Vergleich der vorliegenden Unterlagen ergibt sich zusammenfassend wie folgt:

Folgende Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017 wurden im Gemeindevorstand beraten:

TOP 1, 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 27, 29, 34, 35

Anmerkungen:

Betreffend **TOP 20** (Beratung und Beschlussfassung über Aufschließungsvertrag mit Eco plus) ist festzuhalten, dass der Vizebürgermeister laut Protokoll der Gemeindevorstandssitzung mitgeteilt hat, dass der "Vertrag bzgl. Aufschließung mit der Ecoplus" auf die Tagesordnung gehört und der Gemeindevorstand die geplanten Punkte beraten hat, sodass eine Anhörung des Gemeindevorstandes gegeben war.

Betreffend **TOP 29** (Beratung und Beschlussfassung über Zusatz zum Vertrag mit Fa. Karl Tours) ist festzuhalten, dass der Vizebürgermeister laut Protokoll der Gemeindevorstandssitzung unter TOP 7 nach Berichterstattung und Besprechung mitgeteilt hat, dass diese Thematik auf die Tagesordnung gehört und der Gemeindevorstand die geplanten Punkte beraten hat, sodass eine Anhörung des Gemeindevorstandes gegeben war.

Betreffend **TOP 34** (Änderung des Flächenwidmungsplanes) ist festzuhalten, dass der Vizebürgermeister laut Protokoll der Gemeindevorstandssitzung mitgeteilt hat, dass die "Änderung des Flächenwidmungsplanes" auf die Tagesordnung gehört und der Gemeindevorstand die geplanten Punkte beraten hat, sodass eine Anhörung des Gemeindevorstandes gegeben war.

Folgende Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017 wurden in Folge eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung aufgenommen:

TOP 19, 30, 31, 32, 33

Folgende Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017 wurden im Gemeindevorstand nicht beraten und liegt diesen auch kein Dringlichkeitsantrag zu Grunde:

TOP 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 21, 23, 24, 25, 26, 28

Anmerkung:

Bei TOP 2 erfolgte keine Beschlussfassung und wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bei TOP 3 erfolgte keine Beschlussfassung, nachdem der Antrag abgesetzt wurde.

In rechtlicher Hinsicht ist dazu wie folgt festzuhalten:

§ 46 NÖ Gemeindeordnung lautet wie folgt:

§ 46

Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Stadtrates) die Tagesordnung fest. Ein in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallender Gegenstand ist vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.
- (2) Der Bürgermeister ist berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand, ausgenommen einen gemäß Abs. 1 beantragten, zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende.
- (3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.
- (4) Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung ist spätestens am fünften Tag vor dem Tag der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und darf im Internet veröffentlicht werden. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so verlängert sich diese Frist auf den vorhergehenden Werktag.

Aus dem Kommentar zur NÖ Gemeindeordnung ergibt sich dazu auszugsweise:

Abs.1: Der Bürgermeister bestimmt die Tagesordnung und reiht die Tagesordnungspunkte (Abs.2 zweiter Satz). Er ist dabei nur an einen Antrag der Minderheit im Sinne des zweiten Satzes gebunden.

Über das Verhältnis dieser Rechtsvorschrift zu § 36 Z.1 vgl. die Erl. dort.

Das Anhörungsrecht des Gemeindevorslandes besteht darin, daß ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geboten wird; der Bürgermeister ist jedoch an allfällige Vorschläge oder Einwendungen des Gemeindevorstandes nicht gebunden.

Beschlüsse über Gegenstände, die ohne Anhörung des Gemeindevorstandes in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen worden sind, sind, sofern sie der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gelangen, gemäß § 52 aufzuheben. Dies gilt jedoch nicht für Anträge gemäß Abs.3 (Dringlichkeitsanträge), da hier eine Anhörung des Gemeindevorstandes nicht möglich ist.

Wurde ein Beschluss über einen Tagesordnungspunkt gefasst, über welchen keine Anhörung im Gemeindevorstand erfolgt ist (und handelt es sich dabei um keinen Dringlichkeitsantrag), ist dieser Beschluss gemäß § 52 NÖ Gemeindeordnung aufzuheben.

§ 52 NÖ Gemeindeordnung lautet wie folgt:

§ 52

Aufhebung von Beschlüssen

Beschlüsse des Gemeinderates, die in einer Sitzung gefaßt wurden, a) die nicht ordnungsgemäß gemäß § 45 Abs. 3 einberufen wurde oder

- b) ohne daß ein entsprechender Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates gemäß § 46 aufgenommen wurde oder
- c) bei der ein gemäß § 50 befangenes Mitglied des Gemeinderates an der Beschlußfassung mitgewirkt hat, wenn der Gemeinderat bei Abwesenheit des befangenen Mitglieds nicht beschlußfähig gewesen wäre oder wenn ohne diese Stimme die erforderliche Stimmenmehrheit nicht zustandegekommen wäre,

sind, sofern sie der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gelangen, von dieser gemäß § 92 aufzuheben. Nach Ablauf von drei Jahren nach dem Tag des Beschlusses oder wenn der Beschluß vollzogen worden ist und ein Dritter bereits gutgläubig Rechte erworben hat, ist eine Aufhebung nach dieser Gesetzesstelle nicht mehr zulässig.

§ 92 NÖ Gemeindeordnung lautet weiter wie folgt:

§ 92

Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen

- (1) Die Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen der Kollegialorgane, die nicht Bescheide oder Verordnungen zum Gegenstand haben, steht der Aufsichtsbehörde zu. Beschlüsse, die Gesetze oder Verordnungen verletzen, hat die Aufsichtsbehörde aufzuheben. Wenn der Beschluß bereits vollzogen ist und ein Dritter gutgläubig Rechte erworben hat, ist eine Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde nicht mehr zulässig.
- (2) Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, mit den ihnen zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln unverzüglich den der Rechtsanschauung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand herzustellen.
- (3) Ist eine alsbaldige Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit nicht möglich oder ist Gefahr im Verzuge, so kann die Aufsichtsbehörde die vorläufige Entscheidung treffen, daß mit der Durchführung des Beschlusses bis zu drei Monaten innezuhalten ist.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gem. § 86 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung die Bezirksverwaltungsbehörde.

Wie bereits dargelegt, steht die Beschlussfassung zu den im Spruch angeführten Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Widerspruch zu § 46 der NÖ Gemeindeordnung. Diese Beschlüsse sind daher gemäß § 52 in Verbindung mit § 92 NÖ Gemeindeordnung auszuheben.

Seitens des Bürgermeisters wurde in der Stellungnahme vom 19. Oktober 2017 zugestanden, dass betreffend den angeführten Punkten die formellen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Es war daher auch kein weiteres Parteiengehör zu erlassen.

Aus den dargelegten Gründen waren die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 21, 23, 24, 25, 26 und 28 aufzuheben.

Zusammengefasst war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der "Finanzamtszahlung" ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart "EEE-Beschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

1. Abteilung Gemeinden

Für die Bezirkshauptfrau Dr. P e h a m



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

